

Informations- und Diskussionsveranstaltung **Katholisch operieren – evangelisch Fenster putzen?**

Vortrag von Ingrid Matthäus-Maier

Sprecherin der Kampagne „Gegen religiöse Diskriminierung am Arbeitsplatz“
und langjährige stellvertretende Vorsitzende der SPD-Bundestagsfraktion

Das BAG-Urteil vom 20. November und seine Auswirkungen auf die weitere Arbeit für ver.di

Vortrag von Georg Güttner-Meyer

Gewerkschaftssekretär im ver.di Bundesfachbereich 3, zuständig
für die Bereiche Kirchen und ihre Einrichtungen bei Caritas und Diakonie

**Freitag, den 23. Nov. 2012, 17 Uhr
ver.di-Gewerkschaftshaus,
Universitätsstraße 76, Bochum**

The logo for ver.di, consisting of the text "ver.di" in white lowercase letters on a red square background. The square is tilted slightly to the right.

ver.di

Worum geht es?

Rund 1,3 Millionen Beschäftigte arbeiten in Deutschland in kirchlichen Einrichtungen. Fast alle diese Arbeitsplätze werden weitgehend durch Steuern, Kranken- oder Sozialkassenbeiträge und Eigenbeteiligung derjenigen finanziert, die diese Leistungen in Anspruch nehmen. Der finanzielle Beitrag der Kirchen in diesem Bereich ist verschwindend gering. Trotzdem gilt hier ein kircheneigenes Arbeitsrecht, das den Beschäftigten z.B. das Streikrecht entzieht – laut Verfassung ein Menschenrecht. Auch die Mitbestimmungsregeln des Betriebsverfassungsgesetzes gelten in christlichen Einrichtungen nicht. Die kirchlichen Arbeitgeber haben das Recht, Nichtgläubige zu diskriminieren und ihnen die Arbeit in einer ihrer Einrichtung zu verwehren.

Am 20. November 2012 verkündet das Bundesarbeitsgericht eine Entscheidung zum Streikrecht in kirchlichen Einrichtungen.

Veranstalterinnen:

ver.di Bezirk Bochum-Herne und Initiative Religionsfrei im Revier